

BESCHLUSSVORLAGE V0108/16 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Franz Fleckinger
	Telefon	3 05-13 10
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
	Datum	10.02.2016

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	17.02.2016	Vorberatung	
Stadtrat	23.02.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Ingolstadt (Kostensatzung) (Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Ingolstadt (Kostensatzung) vom 07.05.2002 wird gemäß der Anlage 2 beschlossen.

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Mit der Überarbeitung und Neufassung der Tarifgruppe 03 des Kostenverzeichnisses der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ingolstadt wird den Rechtsänderungen wie den Änderungen im Verwaltungsvollzug Rechnung getragen.
Die Gebühren wurden letztmalig 1997 angepasst.

In der Tarifgruppe „03 Finanzverwaltung“ des Kostenverzeichnisses der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ingolstadt werden die Änderungen lt. Anlagen 1 und 2 vorgeschlagen.

Anlage 1: Synopse der Tarifgruppe 3 des Kommunalen Kostenverzeichnisses

Anlage 2: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ingolstadt (Kostensatzung)